

Sie hören weg

Von Ronen Steinke

Ein weniger bekanntes Recht des Grundgesetzes, gleichwohl einer der heimlichen Stars, ist das Recht auf „rechtliches Gehör“. Das ist etwas sehr Simple. Es bedeutet, dass der Staat dem Individuum zuhören muss, dass er ihm eine faire Chance geben muss, die vielen wohlklingenden Rechte, die er ihm rhetorisch funkelnd zusichert, auch tatsächlich wahrzunehmen. Das steht im Grundgesetz außerhalb des Rampenlichts, weit hinten in Artikel 103, Absatz 1. Aber ohne diese Garantie auf, sagen wir, juristische Praktikabilität ist alles hochtrabende Gerede von Menschenrechten eben nur das: Gerede.

Man sieht das am Asylsystem. Die Republik hat zuletzt zwar großzügig eine Million Menschen aus dem Nahen und dem Mittleren Osten und nun noch einmal gut eine Million Menschen aus der Ukraine aufgenommen. Doch gleichzeitig, wenn Menschen aus Afrika kommen und sich auf Flüchtlingskonventionen berufen wollen, steckt sich ebendiese Republik regelmäßig und planvoll die Finger in die Ohren und sagt: „Huch! Ihr seid an den Klippen zerschellt? Ihr hattet um Hilfe geschrien? Hatte ich hier gar nicht gehört..“

Das ist das große rechtsstaatliche Manko des Asylrechts, wie es schon in den Neunzigerjahren eine ganz große Koalition aus Union, SPD und FDP herbeigeseht hat und wie es jetzt die EU noch stärker forcieren will: das selektive Weghören. Die Europäer haben zwar nie offiziell ihren Anspruch aufgegeben, für Flüchtlinge da zu sein. Sie halten theoretisch die Genfer Flüchtlingskonvention weiterhin hoch, genauso wie andere schöne Abkommen, auch die Worte „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“, die weiterhin im Grundgesetz stehen, in Artikel 16 a.

Aber sie hören immer öfter weg, wenn jemand kommt und sich auf diese Rechte tatsächlich berufen möchte. Das ist gemeint, wenn zum Beispiel Anwälte heute alarmiert darauf hinweisen, das Asylrecht werde zunehmend „entkernt“, es werde „de facto“ abgeschafft: Die Europäer unternehmen viel, damit möglichst wenige Menschen dieses Recht in Anspruch nehmen. Sie strengen sich an, um möglichst selten in ein Gespräch mit ankommenden Menschen verwickelt zu werden, das dazu führen könnte, dass jemand dann einen einklagbaren Anspruch vorweist.

Darum geht es, wenn jetzt die EU darauf drängt, Asylverfahren möglichst schon an den Außengrenzen im Schnell-durchlauf abzuwickeln, in Kasernen, in

Einöden, auf Zypern, auf Malta, auf griechischen Inseln. Die Europäische Grundrechte-Charta mit ihrer Asylgarantie in Artikel 18 gilt natürlich auch dort. Theoretisch. Aber das sind Orte, an denen praktisch viel weniger Anwälte bereitstehen, um beim Geltendmachen solcher Rechte – und beim Verteidigen gegen rechtswidrige Entscheidungen – zu helfen, auch viel weniger organisierte freiwillige Helfer. Das sind Orte, an denen die Exekutive faktisch nicht so viel herumdiskutieren muss, und darum geht es ihr.

Darum geht es auch, wenn die EU jetzt stärker die Türkei oder Tunesien als Pufferstaaten gegen Flüchtlinge einspannen will, als sogenannte sichere Drittstaaten. Die Europäer sollen pauschal gar nicht mehr diskutieren müssen mit Menschen,

die über diese Wege einreisen, sondern die Flüchtenden stattdessen gleich zurückweisen. Egal, ob diese Menschen vielleicht aus Syrien kommen, aus einem Folterregime in Zentralafrika, das sie verfolgt, aus einem Bürgerkriegsalbtraum, der ihnen *de jure* in Deutschland Schutzrechte eröffnen würde: Zugehört wird dann nicht; es gibt keine Diskussion.

Das Recht auf Asyl ist dann noch da. Aber der Zugang zu diesem Recht wird auf diese Weise immer weiter verbaut. Das ist auch der Effekt, wenn nun in Berlin der neue Migrationsbeauftragte der Bundesregierung, Joachim Stamp von der FDP, die Staaten Georgien und Moldau zu „sicheren Herkunftsländern“ deklarieren will. Das bedeutet, dass man Menschen, die von dort kommen, künftig pauschal erst einmal ablehnen wird, auf dass deren Herz schon mal sinkt. Und dann bekommen sie eine strikte Frist von nur noch einer Woche, um zu widersprechen und Atteste für ihre politische Verfolgung vorzulegen. Nach dieser Woche läuft jede Beschwerde, und sei sie noch so gut begründet, ins Leere. Der Staat will es nicht mehr hören.

Was die EU da gerade zu opfern plant, ist etwas Grundlegendes: der Respekt vor dem Einzelnen, der nicht bloß eine Nummer ist. Fast muss man dankbar sein um Jens Spahn, den CDU-Politiker, der kürzlich vorgeschlagen hat, die Genfer Flüchtlingskonvention und die Europäische Menschenrechtskonvention radikal zusammenzustoßen, anstatt sie nur, wie die Ampel-Regierung und die EU es beabsichtigen, durch immer neue Verfahrenshürden faktisch ins Leere laufen zu lassen. Das benennt immerhin ehrlich, worum es hier geht. Und es ist rechtsstaatlich weniger verlogen.

**Politisch Verfolgte
genießen Asylrecht,
so steht es
im Grundgesetz.
Nur: So einfach wird
es bald nicht mehr
sein. Was die EU und
die Ampelkoalition
planen,
lässt dieses Recht
ins Leere laufen**

Original Zeitungsartikel siehe [\[IG_O-MP_035\]](#)

Von: Arnd Rüter [mailto:arnd_rueter@web.de]
Gesendet: Montag, 22. Mai 2023 19:05
An: 'forum@sueddeutsche.de' <forum@sueddeutsche.de>
Betreff: Leserbrief zu Artikel vom 22.05.2022 - Ronen Steinke - Sie hören weg
Priorität: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend mein Leserbrief zu SZ 22.05.2023 - Ronen Steinke (Schutz für Geflüchtete) Sie hören weg

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Arnd Rüter, Haydnstraße 5, 85591 Vaterstetten, arnd_rueter@web.de

„Sie hören weg und sie sehen weg“

Es trifft nicht nur die Einschränkung der Grundrechte von Asylsuchenden; es geht um die Einschränkung der Grundrechte jedes Einzelnen. Das grundrechtsgleiche Recht auf „rechtliches Gehör“ nach Artikel 103 Abs. 1 Grundgesetz ist nicht nur die Grundlage für die Durchsetzung der Rechte auf Asyl. Es ist auch die Grundlage für die Durchsetzung der Rechte von 6,3 Millionen Bundesbürgern auf Eigentum, die sich gegen den seit 2004 von der rot-grünen Regierung unter Schröder eingefädelteten Betrug zur Wehr setzen. Durch diesen staatlichen Massenbetrug wird diesen i.d.R. in Rente gegangenen Bürgern ihre über Jahrzehnte in Kapitallebensversicherungen angesparte private Altersvorsorge zu einer Art „selbstfinanzierter Betriebsrente“ umgedichtet, woraus der Staat ableitet, daraus die Sozialkassen (die in Form des Gesundheitsfonds seit 2007 heimlich still und leise dem Gesundheitsminister untergeordnet wurden) mit ca. 20 % des Ersparten auffüllen zu dürfen; bisherige Betrugssumme über 30 Milliarden EURO (für Details suche man im Internet „ig-gmg-geschaedigte“).

Auch hier hintertreibt die ganz große Koalition der etablierten politischen Parteien aus SPD, CDU/CSU, FDP und GRÜNE das Recht auf faire Verfahren in dem sie die Unabhängigkeit der Judikative längst beseitigt hat. Die bundesdeutschen Gerichte (Sozialgerichte, Bundesverfassungsgericht, die ordentliche Gerichtsbarkeit) ziehen alle am Strang der Beseitigung der Grundrechte. Kein bundesdeutscher Richter nimmt heute die Forderung des Grundgesetzes in den Artikeln 20 Abs. 3 und 97 Abs. 1 GG auch nur ansatzweise ernst, dass die Rechtsprechung nach den Gesetzen zu erfolgen habe. Selbst die Kanzlei des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Straßburg ist von den Gesetze verbiegenden Wählerarbeitern durchsetzt. Abgesichert wird dieser längst etablierte Zustand durch die bundesdeutschen (General)Staatsanwälte, welche als politische Beamte der Exekutive (Justizminister) unterstehen und ihre Weisungen befolgen. Sie hätten die Aufgabe im Namen des Staates Straftaten zu untersuchen (z.B. die der Richter) und einer gerichtlichen Verfolgung zuzuführen; dies hat nur einen Haken „**sie sehen weg**“ bzw. „**halten sich die Augen zu und sehen nichts**“ (das Bild erinnert an die altbekannten 3 Affen), dafür begehen sie dann lieber selbst massenweise weitere schwerste Straftaten.

Die angestrebte Einschränkung der Grundrechte der Asylsuchenden ist nur ein Nachklappern. Laut Autor „sollen die Europäer nicht mehr diskutieren müssen ...“; besser formuliert: die Machthabenden aus den etablierten politischen Parteien sollen nicht mehr mit dem einzelnen Bürger diskutieren müssen und schon gar nicht vor Gericht. Der Einzelne soll den Mund halten und ein folgsamer Untertan sein. Mit dem Einschränken der Rechte des Einzelnen, der den Parteipolitikern nichts wert ist (nie war und auch nie sein wird), sind wir heute schon entschieden weiter. Es ist nichts anderes von Politikern zu erwarten, denen das Grundgesetz bestenfalls vom Hörensagen bekannt vorkommt, und die das Pochen auf Grundrechte als unverschämtes Auftreten von sie in ihren Geschäften behindernden Quertreibern sehen.

Dr. Arnd Rüter, Vaterstetten

Von: Forum [mailto:forum@sz.de]

Gesendet: Montag, 22. Mai 2023 19:06

An: arnd_rueter@web.de

Betreff: Empfangsbestätigung: Leserbrief zu Artikel vom 22.05.2022 - Ronen Steinke - Sie hören weg

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

vielen Dank für Ihren Leserbrief. Wegen der großen Zahl von Zuschriften erhalten Sie eine automatische Antwort.

Von den vielen Leserbriefen können wir leider nur einen Teil auf der Seite Forum & Leserbriefe veröffentlichen. Sie erhalten bei Abdruck automatisch ein Belegexemplar übersandt. Jede Zuschrift wird an die zuständigen Redakteurinnen/Redakteure, Autorinnen/Autoren oder andere Abteilungen zur Information weitergeleitet.

Bitte geben Sie stets Titel und Erscheinungsdatum des SZ-Beitrags an, auf den Sie sich beziehen, sowie Ihre Telefonnummer(n) und Adresse.

Damit geben Sie uns die Chance zu Rückfragen - und die Gewissheit, dass es sich um eine nachprüfbar echte Zuschrift handelt.

Im Fall einer Veröffentlichung erscheinen lediglich Name und Wohnort.

Danke für Ihr Engagement als SZ-Leserin oder -Leser!

Mit besten Grüßen

Ihr Leserbrief-Team

—

Süddeutsche Zeitung GmbH // Redaktion Forum & Leserdialog

Telefon: +49 89 21 83-456

Fax: +49 89 21 83-8530

E-Mail: forum@sz.de

Süddeutsche Zeitung GmbH | Hultschiner Str. 8 | DE 81677 München

Sitz der Gesellschaft: München | Eingetragen beim Amtsgericht München unter: HRB 73315

Geschäftsführer: Dr. Karl Ulrich, Dr. Christian Wegner | USt-IdNr.: DE 811158310

Da die Süddeutsche Zeitung bei der Entscheidung über die Veröffentlichung von Leserbriefen spätestens seit Anfang 2022 zur Personen bezogenen Zensur übergegangen ist (siehe [\[IG_K-MP_016\]](#)) kann man die Veröffentlichung auch gleich selbst übernehmen, denn die Süddeutsche Zeitung wird es nicht tun.